

Gute-Arbeit-Newsletter Nr. 4 Januar 2008

1. Verlängerung des Arbeitslosengeldes I verabschiedet – Gesetz gilt rückwirkend

Endlich ist es durch: Am Freitag hat der Deutsche Bundestag die Verlängerung der Bezugszeiten des Arbeitslosengeldes I für die Über-50-Jährigen beschlossen. Das Gesetz gilt rückwirkend ab 1. Januar 2008 – und das auch für jene, die schon Alg I beziehen.

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer über 50 Jahre bekommen 15 Monate Alg I, wenn sie zuvor 30 Monate lang in die Arbeitslosenversicherung eingezahlt haben. Über-55-Jährige erhalten 18 Monate lang Alg I, wenn sie zuvor drei Jahre lang Beiträge gezahlt haben. Und ab dem Alter von 58 Jahren verlängert sich die Bezugszeit auf zwei Jahre. Unterbrechungen in den letzten fünf Jahren spielen für den Anspruch keine Rolle.

Bei den Verhandlungen hat die Union gezeigt, dass ihr die Probleme der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer egal sind. Das Gesetz hätte noch im Alten Jahr verabschiedet werden können – stattdessen hat die Union den Entscheidungsprozess bis in das Neue Jahr hinein verschleppt und diejenigen in Unsicherheit gelassen, die jetzt Alg I beziehen. Schließlich muss das Gesetz am 15. Februar auch noch den Bundesrat passieren. Erst wenn es dort verabschiedet wird, tritt es in Kraft.

[HTTP://INTERNET.SP.D.FRAK/CNT/RS/RS_DOK/0,,43087,00.HTML](http://INTERNET.SP.D.FRAK/CNT/RS/RS_DOK/0,,43087,00.HTML)
[HTTP://WWW.BAYERNSPD.DE/](http://WWW.BAYERNSPD.DE/)

2. Nachfolge für 58er-Regelung beschlossen

Am Freitag hat der Deutsche Bundestag außerdem eine Nachfolge für die 58er-Regelung beschlossen. Diese haben wir gegenüber der Union durchgesetzt und damit eine Zwangsrente mit Abschlägen vor dem 63. Lebensjahr verhindert. Diese Nachfolgeregelung gilt rückwirkend ab dem 1. Januar 2008. Damit können Arbeitslose das Arbeitslosengeld II beziehen, bevor sie mit 63 in Rente gehen.

Arbeitsuchende, denen innerhalb von 12 Monaten kein Arbeitsangebot gemacht werden kann, gelten weiterhin bis zum Renteneintritt nicht mehr als arbeitsuchend. Allerdings stehen ihnen auf eigenen Wunsch alle Angebote der Arbeitsagenturen, ARGEN und Optionskommungen zur Verfügung. Für Arbeitsuchende, die heute unter die 58er-Regelung fallen, ändert sich nichts. In den Verhandlungen um diese Nachfolgeregelung wurde mal wieder deutlich: Die Union lässt die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer hängen. Sie

hat unseren Vorschlag lange blockiert und nimmt leichtfertig Verzögerungen in Kauf. Erst jetzt, einen Monat nach Auslaufen der alten Regelung, hat sie einer adäquaten Ersatzregelung zugestimmt. Auch hier muss der Bundesrat am 15. Februar noch zustimmen.

[HTTP://INTERNET.SPД.FRAK/CNT/RS/RS_DOK/0,,43087,00.HTML](http://internet.spd.fрак/cnt/rs/rs_dok/0,,43087,00.html)

3. Pendlerpauschale – CSU verrät bayerische Berufspendler

Vergangene Woche hat der Bundesfinanzhof beschlossen, die Neuregelung der Pendlerpauschale dem Bundesverfassungsgericht vorzulegen. Das ist ein erfreuliches Signal für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Die BayernSPD teilt die verfassungsrechtlichen Zweifel des Bundesfinanzhofes und hat auch deshalb immer gegen eine Kürzung der Pendlerpauschale gekämpft. Die Unsicherheit für die Betroffenen muss jetzt endlich beendet werden. Nur eine Rücknahme der Kürzung schafft Rechtssicherheit für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Die Schuld für die Hängepartie bei der Pendlerpauschale liegt allein bei der CSU - sie hat die Kürzung in den Koalitionsverhandlungen durchgesetzt und alle vorgeschlagenen Alternativen blockiert. Die SPD-Bundestagsfraktion hat erst im November einen Vorstoß unternommen, die Regelung zu verändern. Es war Erwin Hubers kategorisches ‚Nein‘ im Koalitionsausschuss, das eine Lösung verhindert hat. Mit ihrer Haltung begeht die CSU Verrat an den bayerischen Berufspendlern.

4. PIN gibt Widerstand gegen Post-Mindestlohn auf

Der private Briefzusteller PIN Group zahlt seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern künftig die vorgesehenen 8 bis 9,80 Euro. Damit gibt das Unternehmen seinen Widerstand gegen den Post-Mindestlohn auf. Noch kurz vor Weihnachten haben die Post-Konkurrenten PIN und die niederländische TNT mit der Pseudo-Gewerkschaft Neue Brief- und Zustelldienste einen eigenen Tarifvertrag abgeschlossen und damit den Bundesrats-Beschluss am 20. Dezember torpediert. Jetzt aber bröckelt die Front. Wer seinen Beschäftigten seit Januar den Mindestlohn nicht zahlt, bewegt sich in der Illegalität und ist ein Gesetzesbrecher.

5. Mindestlohn für Beschäftigte im Schienenverkehr

Im Schienenverkehr ist eine zunehmende Lohnsenkung zu beobachten. Bei der Auftragsvergabe setzen sich häufig die Unternehmen mit den niedrigsten Löhnen durch. Aus den Reihen der Bayerischen SPD-Landesgruppe kommt daher die Forderung, dass auch für die Beschäftigten im Schienenverkehr ein Mindestlohn gelten soll. Dazu erging der Aufruf an die Tarifpartner der Branche, einen Antrag zur Aufnahme in das Arbeitnehmerentsendegesetz zu stellen.

[WWW.MARTIN-BURKERT.DE/INDEX.PHP?NUMBER=299&PAGE_ID=110](http://www.martin-burkert.de/index.php?number=299&page_id=110)

6. Die nächsten Betriebsräte-Konferenzen

Weiter geht es mit unseren Betriebsräte-Konferenzen zum Thema „Arbeitnehmerrechte stärken – Zusammenhalt und gute Arbeit statt Niedriglohn und Leiharbeit“: Heute finden zwei Veranstaltungen in Würzburg und Augsburg statt. In Würzburg werden Walter Kolbow, stellvertretender Fraktionsvorsitzender, und Klaus Brandner, Staatssekretär im Arbeitsministerium, auf dem Podium sitzen. In Augsburg laden die bayerischen Abgeordneten Heinz Paula und Gabriele Fograscher und der SPD-Landesgruppen-Vorsitzende Florian Pronold zur Diskussion ein. Am kommenden Mittwoch veranstaltet Marianne Schieder eine Diskussion zum gleichen Thema in Wernberg-Köblitz (Landkreis Schwandorf). Auf dem Podium werden der SPD-Landesvorsitzender Ludwig Stiegler und Volker Liedtke, Landrat des Landkreises Schwandorf, sitzen.

HTTP://INTERNET.SP.D.FRAK/CNT/RS/RS_RUBRIK/0,,1950,00.HT

V.i.S.d.P.:

Larissa Schulz-Trieglaff

Pressereferentin

Bayerische SPD-Landesgruppe

Platz der Republik 1

11011 Berlin